



SCHLESWIG-
HOLSTEINISCHER
LANDTAG

Landesbeauftragte
für Menschen
mit Behinderung

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/260

Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, Karolinenweg 1, 24105 Kiel

An den Vorsitzenden
Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-
Holsteinischen Landtags
Herrn Jan Kürschner
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per Mail: innenausschuss@landtag.ltsh.de.

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: **LB 6**

Meine Nachricht vom:

Bearbeiter*in: **Bleck, Henrike**

Telefon: (0431) 988 – **1625**

Henrike.Bleck@Landtag.ltsh.de

Kiel, 20. Oktober 2022

**Schriftliche Stellungnahme zu dem Antrag des SSW: Bekämpfung von
Kinderpornografie zu einem Schwerpunkt der Polizei– Drucksache 20/28 zu**

**Zu dem Alternativantrag der Fraktion der SPD: Voraussetzungen für eine
effektive Bekämpfung der Kinderpornografie schaffen– Drucksache 20/44**

**Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zu
dem Ganzheitliche Bekämpfungsstrategie gegen sexualisierte Gewalt gegen
Kinder und Jugendliche entwickeln– Drucksache 20/48**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesbeauftragte möchte sich für die Möglichkeit der Stellungnahme bedanken.

Wir begrüßen und unterstützen die Bestrebungen der Bekämpfung von
Kindesmissbrauch und dessen Darstellung im Internet.

Wie auch in den Anträgen geschrieben Teilen wir die Forderungen, dass es dafür eine angemessene personelle und sachliche Ausstattung benötigt.

Wir bitten an dieser Stelle die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen und insbesondere von Kindern mit Behinderungen zu berücksichtigen.

Kinder mit Behinderungen sind in Deutschland laut Studien 2- bis 3-mal häufiger von Gewalt betroffen als Kinder ohne Behinderungen. Aber genaue und differenzierte Zahlen z.B. in Zusammenhang zu Kinderpornographie fehlen bisher. Deshalb braucht es gezielte Prävalenzforschung und Forschung zur Wirkung von Präventions- und Hilfsangeboten bei denen das Merkmal Behinderungen erfasst wird. Betroffene sollten dabei beteiligt werden.

Des Weiteren sind Kinder mit Behinderung häufig auf Hilfe angewiesen. Auffällig ist, dass besonders Menschen mit geistiger Behinderung weniger geglaubt wird oder ihre Aussagen in Frage gestellt werden. Hinzukommen Kommunikationsbarrieren: Einige haben aufgrund ihrer Behinderung begrenzte Artikulationsmöglichkeiten, wodurch es ihnen schwerer fällt, sich zu äußern und Hilfe zu holen. Sie sind auf ihre Bezugspersonen angewiesen, welche sie sich aber häufig nicht selbst aussuchen können (z.B. Pflege-, Betreuungspersonal). Polizei, Justiz, pädagogische und soziale Berufe sollten geschult werden zu Grundlagenwissen von Behinderungsarten und deren Besonderheiten sowie zu verschiedenen Kommunikationsmöglichkeiten.

Des Weiteren sind Menschen mit Behinderungen auch in Einrichtungen, welche eigentlich Unterstützung und Schutz bieten sollen, leider nicht 100% geschützt. Die Unterscheidung zwischen einer liebevollen Berührung, pflegende Tätigkeiten und sexueller Gewalt ist für Kinder mit Behinderungen noch schwerer. Aufgrund ihrer Behinderung und häufig unzureichender Aufklärung können ihnen Übergriffe "ganz normal" vorkommen. Vor allem, wenn die andere Person diese als ganz normal bezeichnet. Selbst wenn sie versuchen es zu äußern oder Hinweise zu geben, ist oft die Angst vor Hilflosigkeit groß. Daher braucht es eine niedrigschwellige, leicht verständliche Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagne, sowie Videos in Gebärdensprache, damit sie auch Menschen mit Behinderungen erreichen und verstehen können.

Schutzkonzepte beispielsweise in Kita, Förderzentren, Einrichtungen der Eingliederungshilfe sollten gezielt überprüft werden, ob die Aspekte „Schutz vor

Kinderpornographie“ und „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ berücksichtigt werden. Sozialwissenschaftliche Forschung kann begleitend Erkenntnisse, Ansatzpunkte und Hilfestellungen geben.

Grundsätzlich müssen Polizei und Justiz für die Belange und Bedarfe von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert und geschult werden, um Kinder mit Behinderungen vor sexuellem Missbrauch zu schützen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn die genannten Aspekte in der weiteren Diskussion berücksichtigt werden und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Henrike Bleck